Gemeinde Buko

Beschluss Vorlage-Nr: BUK-BV-066/2007 Aktenzeichen: öffentlich Datum: 22.10.2007 Bürgermeisterin Einreicher: Ordnung und Soziales Verfasser: Betreff: Durchführung einer Bürgeranhörung, Festlegung der Fragestellung Mitglieder Abstimmungsergebnis Beratungsfolge S o I I Anwesend Mitw.-Dafür Dagegen Enthalten verbot 20.11.2007 Gemeinderat Buko 0 0 7 6 0 6

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buko beschließt, eine Bürgeranhörung durchzuführen.

Die Fragestellung zur Bürgeranhörung lautet:

"Sind Sie für die freiwillige Eingemeindung der Gemeinde Buko in die Stadt Coswig (Anhalt)? Ja/Nein"

Beschlussbegründung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nach dem Leitbild des Landes Sachsen-Anhalt sind auf dem Gebiet von Verwaltungsgemeinschaften nach dem Modell der Trägergemeinde Einheitsgemeinden zu bilden. Die freiwillige Phase hierfür dauert bis zum 30. Juni 2009 an.

Um den Willen der Bürger der Gemeinde Buko festzustellen und auf Grund des § 55 KWG LSA wird deshalb eine Bürgeranhörung durchgeführt.

Gemäß § 55 KWG LSA enthält bei einer Bürgeranhörung der Stimmzettel die vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung und die Antwortmöglichkeiten "Ja" und "Nein".

Ja:	x	Nein:
Ausgab	en:	ca. 300 €
Einnahmen:		
Planmä	ßig bei Hst.:	05200.401000 05200.658000
Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:		
Bemerk	ungen:	